

Deckvertrag



zwischen: (Hengstbesitzer)	V&V Syndicate - Germany			
(Heligstbesitzer)	Agent: Frozen Pa	rtners		
und: (Stutenbesitzer)				
Stute:			(Name)	
		(AQHA/APHA)	(Geburtsdatum)	
Deckhengst:	Shiners Voodoo 28.04.2013 6 Panel N/N	AQHA#5601104 Palomino		
Deckstation:	Riverside Ranch Breeding Station (Frozen Partners) Familie Rohde Stappweg 37 D-47475 Kamp-Lintfort D-KBP 180-EWG			
§1 Deckbedingunger Der Stutenbesitzer erw	า virbt für die Decksaison			
Frischsamen o	Kühl	Kühlsamen o		
Der Hengst steht für Alden Fall das der Hengs Hengstbesitzer sich von	st durch Krankheit oder or, nur TG in dieser Zeit :	und American Paint Hors		
§2 Decktaxe				

Die Decktaxe beträgt 2.500,- Euro.

Bei Frühbuchern bis zum 31. Januar der Decksaison beträgt die Decktaxe 2.000,- Euro. Mit der Anmeldung der Stute ist eine Buchungsgebühr von 450,- Euro zu bezahlen, die auf die Decktaxe angerechnet wird. Erst mit Eingang der Buchungsgebühr wird der Vertrag rechtskräftig. Bei Nutzung des Frühbucherpreises ist die komplette Decktaxe bis zum 31. Januar der Decksaison fällig. Grundsätzlich steht der Samen erst nach Begleichung der kompletten Decktaxe zur Verfügung.

§3 Samenversand

Ihre Samenbestellung erbitten wir Mo.-Fr. bis 10:00 Uhr für den Versand am gleichen Tag. Die Anzahl der Abgabe von Frisch-und Kühlsperma ist auf 2 Besamungen je Rosse zu begrenzen. Alle Portionen werden direkt durch die Deckstation in Rechnung gestellt. Die Kosten für den

Spermaversand werden dem Züchter gesondert in Rechnung gestellt.

§4 Ausschluss

Es werden von der Bedeckung zurückgewiesen

- 1. Stuten, die geschlechtskrank sind oder an sonstigen ansteckenden Krankheiten leiden,
- 2. Stuten, die mehrere Jahre trotz wiederholten Bedeckens kein lebendes Fohlen gebracht haben,
- 3. Stuten, die mehr als zwei Mal in der laufenden Deckzeit umgerosst haben.

Die zu 1. - 3. genannten Stuten dürfen erst dann gedeckt werden, wenn dem Deckstellenvorsteher eine tierärztliche Bescheinigung vorgelegt worden ist, die Gesundheit und Zuchttauglichkeit attestiert.

§5 Lebendfohlengarantie

Der Hengstbesitzer gewährt Lebendfohlengarantie mit Nachbedeckung im Folgejahr. Die oben genannte Stute kann im Folgejahr nachbedeckt werden, falls das Fohlen innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt sterben sollte (tierärztliche Bescheinigung erforderlich). Lebt das Fohlen 24 Stunden nach seiner Geburt, verfällt die Lebendfohlengarantie. Im Jahr der Nachbedeckung wird eine Gebühr in Höhe von 450,- Euro fällig, eine Decktaxe wird nicht erhoben.

§6 Nachbedeckung

Bei Wiederbedeckung einer nicht tragenden Stute im Folgejahr wird eine einmalige Nachgebühr von 450,- Euro berechnet. Kosten für das Absamen des Hengstes und Versand trägt der Stutenbesitzer. Ein Stutenwechsel ist nur mit Absprache des Hengstbesitzers möglich. Im Falle einer Zusage durch den Hengstbesitzer wird eine Wechselgebühr in Höhe von 100,- Euro fällig.

§7 Nominierung

Der Hengst wird für die oben genannte Decksaison einbezahlt bei NRHA Germany, Belgium and Italy. Eine Einzahlung für andere Jahre, z.B. bei Nachbedeckungen, kann nicht verlangt werden.

§8 Bedeckung durch TG Samen

- 1. Die Nachgebühr bezieht sich auf eine TG-Besamung/je Stute.
- 2. Die Kosten für eventuell anfallenden Samentransport sind nicht in der Gebühr enthalten und werden zusätzlich erhoben. Ferner werden bei Versand in das Ausland die Kosten für die Ausstellung des amtsärztlichen Veterinärzeugnisses und den Zollformalitäten erhoben.
- 3. Die Station ist berechtigt, die Anzahl der Abgabe von TG-Besamungs-Dosen auf zwei zu begrenzen.
- 4. Der Wechsel von Frisch-/Kühlsamen auf Gefriersamen ist gegen eine Gebühr von 200,- Euro pro Portion möglich.

§9 Haftungsausschluss

Der Hengstbesitzer und die Deckstation übernehmen keine Haftung für den Versand des Samens.

§10 Allgemeines

Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Deckbedingungen anerkennt. Dieser Vertrag wird durch die Unterzeichnung von Stuten- und Hengstbesitzer wirksam und ist nicht übertragbar. Den Deckvertrag schicken Sie bitte unterschrieben per Post oder Mail an den Agenten Frozen Partners. Bitte legen Sie auch Kopien der Papiere der Stute bei (Vorder- sowie Rückseite).

Datum:	
Stutenbesitzer	Hengstbesitzer